

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Integrationsrates der Stadt Baesweiler vom 28.08.2014 im Sitzungssaal des Rathauses Setterich

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

a) Mitglieder:

Frau Reyhan Akkas - Vorsitzende, ab Top 2
Herr Kazim Karakök
Herr Serkan Yalcin
Frau Gülay Gürbüz
Herr Hakan Sarioglu
Herr Youssef Agourram für Herrn Abdullah Eldemir
Herr Ahmed Amgoune ab 18.20 Uhr
Frau Elvira Resch-Beckers
Herr Mathias Puhl
Herr Wolfgang Scheen
Herr Christian Schöneborn
Frau Gabriele Bockmühl
Herr Rolf Beckers für Herrn Hans-Dieter Deserno

von den Mitgliedern fehlten unentschuldigt:

Frau Zeynep Tosuncuk
Herr Ümit Akcay

b) von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Frank Brunner
Frau Angelika Breuer
Frau Christiane Hanek

Die Mitglieder des Integrationsrates waren mit Einladung vom 07.07.2014 zur Sitzung am Donnerstag, dem 28.08.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Herr Brunner eröffnete die konstituierende Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Integrationsrates. Herr Brunner begrüßte ebenfalls den anwesenden Altersvorsitzenden Rolf Beckers, der nach der Geschäftsordnung für die Wahl des/der neuen Vorsitzenden zuständig war.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2014
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Integrationsrates sowie einer/eines 1. Stellvertreters/in und einer/eines 2. Stellvertreters/in
3. Einführung und Verpflichtung der Integrationsratsmitglieder
4. Bestellung einer Schriftführerin und einer Stellvertreterin
5. Geschäftsordnung für den Integrationsrat
6. Wahl von Mitgliedern in den Arbeitskreis Migrantenvertretungen der StädteRegion Aachen;
hier: Wahl von zwei Mitgliedern und je zwei Stellvertretern
7. Delegierten-Wahl für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW - LAGA NRW
8. Delegierten-Wahl für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates - LAGA NRW
9. Berufung von Vertretern in die Ausschüsse des Rates
10. Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Stadtteilbeirat
11. Empfehlungen des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde;
hier: Antrag des Integrationsrates auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
12. Einrichtung muslimischer Bestattungsmöglichkeiten;
hier: Anregung des Vorstandes des Integrationsrates
13. Aufsatzwettbewerb 2015
14. Verwendung der restlichen finanziellen Mittel für das Jahr 2014 und der Mittel für das Jahr 2015
15. Sachstand Internationales Kinderfest und Familientag
16. Mitteilung der Vorsitzenden
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Sodann begann Herr Brunner mit der Tagesordnung.

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2014

Die Niederschrift vom 06.03.2014 wurde von den anwesenden Mitgliedern des Integrationsrates zur Kenntnis genommen.

2. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Integrationsrates sowie einer/eines 1. Stellvertreters/in und einer/eines 2. Stellvertreters/in

Gemäß § 27 Abs. 7 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzenden und eine/einen oder mehrere Stellvertreter/innen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der noch zu beschließenden Geschäftsordnung wählt der Integrationsrat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung -wie bisher- einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen.

Die Sitzung bei der Wahl des Vorsitzenden leitet gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 der noch zu beschließenden Geschäftsordnung des Integrationsrates die/der Altersvorsitzende.

Hierzu erläuterte der Beigeordnete: Für jede Funktion sei ein eigener Wahlgang durchzuführen. Für die Durchführung der Wahlen gilt § 17 der Geschäftsordnung des Integrationsrates entsprechend.

Danach sei die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimme. Erreiche niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so finde zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt sei, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheide das Los.

Der Altersvorsitzende Herr Beckers begrüßte die anwesenden Mitglieder des Integrationsrates und wünschte allen ein konstruktives Miteinander und eine erfolgreiche Arbeit für die nächsten sechs Jahre.

Unter Einverständnis der Mitglieder, erklärten sich Frau Breuer und Herr Brunner bereit, die Stimmzettel auszuzählen.

Des Weiteren bat Herr Beckers um Vorschläge zum/zur 1. Vorsitzenden des Integrationsrates. Es wurde Frau Reyhan Akkas vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht. Frau Reyhan Akkas wurde mit 11 Ja-Stimmen und einer ungültigen Stimme zur Vorsitzenden des Integrationsrates gewählt.

Frau Akkas nahm die Wahl an und übernahm die Leitung der Sitzung.

Danach war auch noch ein/e 1. und 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r zu wählen. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Kazim Karakök vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht. Herr Karakök wurde einstimmig mit 12 Stimmen gewählt.

Als 2. stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Serkan Yalcin vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht. Herr Serkan Yalcin wurde einstimmig zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates gewählt.

Auch Herr Karakök und Herr Yalcin nahmen die Wahl an.

Beschluss:

Der Integrationsrat wählte in getrennten Wahlgängen in geheimer Abstimmung, mit 11 Ja-Stimmen und einer ungültigen Stimme, Frau Reyhan Akkas zur Vorsitzenden des Integrationsrates.

Herr Kazim Karakök wurde einstimmig zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Serkan Yalcin wurde einstimmig zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates gewählt.

Frau Akkas, Herr Karakök und Herr Yalcin nahmen die Wahl an.

3. Einführung und Verpflichtung der Integrationsratsmitglieder

Die dem Integrationsrat angehörenden Mitglieder sind vor Beginn der Sitzung in ihre Aufgaben und ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Alle Mitglieder legten den Eid ab und unterschrieben die Verpflichtungserklärungen.

4. Bestellung einer Schriftführerin und einer Stellvertreterin

Aufgrund des § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Baesweiler hat der Integrationsrat das Bestellungsrecht der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Vertreterin/ihrer/seines Vertreters.

Die Verwaltung schlug vor, die Schriftführung im Integrationsrat der Stadtangestellten Frau Christiane Hanek, im Falle ihrer Verhinderung der Stadtangestellten Nicole Froesch zu übertragen.

Beschluss:

Der Integrationsrat bestellte die Stadtangestellte Frau Christiane Hanek einstimmig zur Schriftführerin, im Fall ihrer Verhinderung die Stadtangestellte Frau Nicole Froesch zu ihrer Stellvertreterin.

5. Geschäftsordnung für den Integrationsrat

Hierzu führte Herr Beigeordneter Brunner folgendes aus: Gemäß § 27 Abs. 7 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW regelt der Integrationsrat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

Der Integrationsrat solle sich mit dieser Geschäftsordnung ein Handlungskonzept geben, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf sicherzustellen.

Die Verwaltung empfehle, die beigefügte Geschäftsordnung, die in Anlehnung an die entsprechende Mustergeschäftsordnung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes und die bisherige Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Baesweiler erarbeitet wurde, zu beschließen.

Frau Akkas fragte nach, ob es Fragen bzw. Änderungsbedarf bei der Geschäftsordnung für den Integrationsrat geben würde.

Frau Bockmühl, seitens der SPD-Fraktion, beanstandete, dass in der Geschäftsordnung durchweg männliche Bezeichnungen verwendet werden. Sie bat um Überarbeitung der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Gleichstellung. Hierzu wurde zwischenzeitlich ein klarstellender einleitender Satz vorangestellt.

Beschluss:

Der Integrationsrat stimmte der Geschäftsordnung einstimmig zu.

6. Wahl von Mitgliedern in den Arbeitskreis der kommunalen Migrantenvertretungen in der StädteRegion Aachen;
hier: Wahl von zwei Mitgliedern und je zwei Stellvertretern

Beigeordneter Brunner erläuterte, dass sich nach den Wahlen zu den kommunalen Integrationsräten der Arbeitskreis der kommunalen Migrantenvertretungen in der StädteRegion Aachen neu konstituieren müsse.

Dem Arbeitskreis auf StädteRegionsebene sollen von jedem Integrationsrat der einzelnen Kommunen zwei stimmberechtigte Mitglieder angehören. Aufgrund dessen seien auch zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall zu benennen.

Als 1. Delegierte wurde Frau Reyhan Akkas, als 2. Delegierter wurde Herr Kazim Karakök vorgeschlagen. Als stellvertretende Delegierte wurden Frau Gülay Gürbüz und Herr Serkan Yalcin vorgeschlagen. Weiter Vorschläge gab es keine. Es wurde einstimmig eine offene Abstimmung gewünscht.

Frau Reyhan Akkas wurde einstimmig zur 1. Delegierten und Herr Kazim Karakök wurde einstimmig zum 2. Delegierten gewählt. Frau Gülay Gürbüz und Herr Serkan Yalcin wurden einstimmig als stellvertretende Delegierte in den Arbeitskreis der kommunalen Migrantenvertretung in der StädteRegion Aachen, gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Beschluss:

Der Integrationsrat wählte Frau Reyhan Akkas, als 1. Delegierte, Herrn Kazim Karakök als 2. Delegierten sowie Frau Gülay Gürbüz und Herrn Serkan Yalcin als Stellvertreter/in in den Arbeitskreis der kommunalen Migrantenvertretungen in der StädteRegion Aachen.

7. Wahl eines Delegierten und eines Stellvertreters für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen -LAGA NRW -

Mit Beschluss des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 19.11.1996 wurde der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen bestimmt und vom Stadtrat in der Sitzung am 17.12.1996 beschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates von Juni 2010 in Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen -LAGA NRW- umbenannt worden.

Der Integrationsrat könne daher einen Delegierten und einen Stellvertreter in den Hauptausschuss entsenden, so Beigeordneter Brunner.

Es sei erforderlich, dass der Integrationsrat einen Delegierten und einen Stellvertreter für den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft wähle.

Herr Kazim Karakök wurde als 1. Delegierte und Herr Hakan Sarioglu als Stellverteter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es keine. Beide nahmen die Wahl an.

Beschluss:

Der Integrationsrat wählte Herrn Kazim Karakök als Delegierten und Herr Hakan Sarioglu als Stellvertreter, jeweils einstimmig, in den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen –LAGA NRW-.

8. Delegierten-Wahl für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates – LAGA NRW

Der Integrationsrat könne ebenfalls einen Delegierten und einen Stellvertreter in die Mitgliederversammlung entsenden, erläuterte der Beigeordnete. Die Anzahl der Delegierten richte sich nach der Zahl der vom Integrationsrat repräsentierten ausländischen Einwohner. Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler repräsentiere bis zu 5.000 ausländische Einwohner und könne daher einen Delegierten mit Stimmrecht zur Mitgliederversammlung entsenden. Für den Vertretungsfall sei ein Stellvertreter zu wählen.

Es bestehe daher das Erfordernis, dass der Integrationsrat einen Delegierten und einen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung wähle.

Als Delegierter für die Mitgliederversammlung der LAGA NRW wurde Herr Kazim Karakök und als Stellvertreter Herrn Hakan Sarioglu vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es keine. Herr Karakök wurde einstimmig als Delegierter und Herr Sarioglu einstimmig als Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen –LAGA NRW- gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Beschluss:

Der Integrationsrat wählte einstimmig als Delegierten Herrn Kazim Karakök und als Stellvertreter Herrn Hakan Sarioglu, in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates –LAGA NRW-.

9. Berufung von Vertretern in die Ausschüsse des Rates

Hierzu führte Herr Brunner folgendes aus: Der Stadtrat der Stadt Baesweiler habe sich in der Sitzung am 17.06.2014 mit der Besetzung der Ausschüsse beschäftigt. Gemäß § 58 Abs. 4 GO NW könnten volljährige sachkundige Einwohner den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme angehören. Sie hätten kein Stimmrecht. In der zurückliegenden Wahlperiode seien für den Ausschuss für Jugend und Soziales, für den Bau- und Planungsausschuss, den Schulausschuss, den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung sowie den Ausschuss für Verkehr und Umwelt jeweils ein vom Integrationsrat benannter sachkundiger Einwohner gewählt worden.

Die Verwaltung habe dem Stadtrat empfohlen, auch weiterhin Vertreter des Integrationsrates mit beratender Funktion als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse zu wählen:

1. Schulausschuss,
2. Kultur- und Partnerschaftsausschuss,
3. Verkehrs- und Umweltausschuss,
4. Bau- und Planungsausschuss und
5. Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Der Integrationsrat werde gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Baesweiler vom 17.06.2014 gebeten, geeignete Personen als sachkundige Einwohner für die vorgenannten Ausschüsse zu bestimmen.

Die sachkundigen Einwohner müssten nicht zwingend dem Integrationsrat angehören, müssten jedoch volljährig sein und in der Stadt Baesweiler wohnen (§ 58 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 1 GO NRW). Diese Vorschläge würden dem Rat für seine nächste Sitzung unterbreitet. Auf Vorschlag des Integrationsrates sollten dann die sachkundigen Einwohner vom Rat gewählt werden.

Der Rat bestelle sodann die ihm benannten sachkundigen Einwohner zu Mitgliedern der im Einzelnen zu benennenden Ausschüsse.

Als sachkundige Einwohnerin für den Schulausschuss wurden Frau Gülay Gürbüz und als Stellvertreter Herr Youssuf Agourram vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung wurden als sachkundige Einwohnerin Frau Zeynep Tosuncuk und als Stellvertreter Herr Umit Akcay vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Als sachkundige Einwohner für den Verkehrs- und Umweltausschuss wurden Abdurrahman Sarioglu und als Stellvertreter Herrn Kazim Karakök vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es keine.

Für den Bau- und Planungsausschuss wurden Herr Hakan Sarioglu als sachkundiger Einwohner und Herr Ahmed Amgoune als Stellvertreter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales wurden Frau Reyhan Akkas und Herr Serkan Yalcin als Stellvertreter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es keine.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschloss einstimmig dem Rat der Stadt Baesweiler zu empfehlen, nachfolgend genannte Personen zu sachkundigen Einwohnern zu bestellen, und zwar

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | Schulausschuss | Frau Gülay Gürbüz |
| | Vertreter | Herrn Youssef Agourram |
| 2. | Ausschuss für Kultur, Partnerschaft,
Sport und Vereinsförderung | Frau Zeynep Tosuncuk |
| | Vertreter | Herrn Umit Akcay |
| 3. | Verkehrs- und Umweltausschuss | Herrn Abdurrahman Sarioglu |
| | Vertreter | Herrn Kazim Karakök |
| 4. | Bau- und Planungsausschuss | Herrn Hakan Sarioglu |
| | Vertreter | Herrn Ahmed Amgoune |
| 5. | Ausschuss für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales | Frau Reyhan Akkas |
| | Vertreter | Herrn Serkan Yalcin |

10. Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Stadtteilbeirat

In der Sitzung des Stadtteilbeirates vom 20.05.2010 wurde auf Vorschlag des Integrationsrates beschlossen, einen Vertreter des Integrationsrates der Stadt Baesweiler als stimmberechtigtes Mitglied in den Stadtteilbeirat für das Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" aufzunehmen.

Infolgedessen müsse aus dem neuen Integrationsrat ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin für den Stadtteilbeirat des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" gewählt werden, erläuterte Herr Brunner.

Herr Karakök erkundigte sich, ob es auch möglich sei, einen Stellvertreter zu bestimmen. Herr Brunner erklärte, dass es üblich sei, dass die jeweilige Institution für den Fall der Verhinderung des benannten Vertreters einen anderen Vertreter zu der jeweiligen Sitzung entsende. Eine „offizielle“ Verhinderungsvertretung sei insofern nicht unbedingt notwendig, da der Stadtteilbeirat - keine beschließende - Funktion habe.

Frau Akkas schlug vor, dennoch einen offiziellen Vertreter zu bestimmen. Frau Bockmühl seitens der SPD Fraktion fand es günstiger keinen Vertreter zu wählen, damit man im Verhinderungsfall nicht gebunden sei.

Beschluss:

Der Integrationsrat bestellte einstimmig Herrn Serkan Yalcin, als stimmberechtigtes Mitglied für den Stadtteilbeirat des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord".

11. Empfehlungen des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde;

hier: Antrag des Integrationsrates auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler

Auf Grundlage eines Musterantrages des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde (vgl. Anlage 1) wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 06.03.2014 ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler seitens des Integrationsratsvorstandes unterbreitet.

Entsprechend dem Musterantrag hatte der Vorstand des Integrationsrates vorgeschlagen, den Rat der Stadt Baesweiler zu bitten, die Regelungen für den Integrationsrat in der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler wie folgt aufzunehmen:

- Hauptsatzung § XX:

„Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Dem Integrationsrat wird die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Arbeitsschwerpunkte des gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen betriebenen Kommunalen Integrationszentrums.
- Richtlinien (einschließlich Bewilligungsbedingungen) und Verteilung der Mittel
 - für die Arbeit von Interkulturellen Zentren und anderen anerkannten Einrichtungen der Integrationsarbeit, Vereinen und Initiativen, die in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind,
 - für Integrationsprojekte (auch für EU-, Bundes- und Landesprojekte),
 - für Antirassismusprojekte.
- Interkulturelle Grundsatzangelegenheiten (Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft) und Interkulturelles Maßnahmenprogramm einschließlich Flüchtlingspolitik.
- Maßnahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung
 - durch Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund,

- durch Schulung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten.
- Maßnahmen zur Potentialförderung, wie z.B. der natürlichen Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität.“
- Hauptsatzung § XX:
 - „Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.“

Als Begründung für den Antrag wurde darauf verwiesen, dass § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit dem Gesetz zur „Weiterentwicklung der politischen Partizipation und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ überarbeitet und im Landtag am 18.12.2013 beschlossen wurde. Danach müsste die Hauptsatzung der Stadt Baesweiler gemäß den neuen Regelungen des § 27 GO NRW entsprechend angepasst werden.

Hierzu nahm die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt wie folgt Stellung:

Mit der Änderung des § 27 Abs. 8 GO NRW sei seitens des Gesetzgebers eine verbesserte Kooperation zwischen Rat und Integrationsrat beabsichtigt. In der dazugehörigen Begründung des Gesetzentwurfes (vgl. Landtagsdrucksache 16/3967, Seite 30) sei hierzu ausgeführt:

„Der Aufgabenbereich des Integrationsrates bleibe gegenüber dem bisherigen Aufgabenbereich unverändert. Der Integrationsrat habe eine umfassende Befassungskompetenz für alle Angelegenheiten der Gemeinde. Die Praxis habe gezeigt, dass Integrationsgremium und Rat nicht in allen Kommunen reibungslos zusammenwirken. Im Sinne einer verbesserten Kooperation bestimme Satz 1 des Gesetzentwurfes deshalb, dass sich Rat und Integrationsrat darüber abstimmen sollten, welche Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde anstehen. Durch diese Abstimmung solle das gegenseitige Einbinden in Entscheidungsprozesse gefördert und sichergestellt werden, ohne dass eine Eingrenzung des Betätigungsfeldes erfolge. Unabhängig von dieser Abstimmung könne sich der Integrationsrat weiterhin mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.“

Diesen Ausführungen könne entnommen werden, dass sich an der grundsätzlichen Befassungskompetenz des Integrationsrates durch die Gesetzesänderung nichts geändert habe. Der Gesetzgeber möchte durch die Ergänzung des § 27 Abs. 8, Satz 1, GO NRW jedoch erreichen, dass eine stärkere gegenseitige Einbindung in Entscheidungsprozesse erfolgt. Wie diese Abstimmung letztlich erfolgen solle, hat der Gesetzgeber dabei offen gelassen, sodass hierzu eine Regelung in der jeweiligen Gemeinde zu treffen sei. Mangels gesetzlicher Vorgaben sei es dabei grundsätzlich dem Rat überlassen, wie die gesetzlich geforderte Abstimmung zwischen Rat und Integrationsrat zu erfolgen habe.

Des Weiteren sei darauf hinzuweisen, dass der Rat gemäß § 27 Abs. 10 Satz 2 GO NRW nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen könne, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden könne. Eine weitere Übertragung von Entscheidungskompetenzen sei seitens des Gesetzes allerdings nicht vorgesehen.

Die Verwaltung erwartete, dass hinsichtlich der künftigen Abstimmung zwischen Rat und Integrationsrat eventuell auch ein Regelungsvorschlag in der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen erfolgen werde, die sodann als Vorlage für die Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler hätte dienen können. Die Verwaltung hatte vor diesem Hintergrund folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Der Integrationsrat bat den Rat der Stadt Baesweiler, die Regelungen für den Integrationsrat in der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler nach der anstehenden Kommunalwahl - gegebenenfalls

auf Grundlage der Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - an die neuen Regelungen des § 27 GO NRW anzupassen.“

Diesem Beschlussvorschlag sei der Integrationsrat allerdings nicht gefolgt, sondern habe mit 3 Enthaltungen den Beschluss entsprechend dem oben zitierten Muster des Landesintegrationsrates gefasst und den Rat gebeten, die Regelungen für den Integrationsrat in der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler nach der anstehenden Kommunalwahl gemäß dem oben zitierten Musterantrag zu ändern.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung der Verwaltung sei seitens des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen kein Regelungsvorschlag zur inhaltlichen Abstimmung zwischen Rat und Integrationsrat in die Musterhauptsatzung aufgenommen worden. Vielmehr wurde die Musterhauptsatzung in § 7 (Integrationsrat) allein um die Möglichkeit ergänzt, für die Mitglieder des Integrationsrates Stellvertreter/innen zu wählen. Diese Möglichkeit wurde zwischenzeitlich auf Beschluss des Rates der Stadt Baesweiler vom 17.06.2014 in der Hauptsatzung ergänzt.

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich - auch auf Grund von rechtlichen Bedenken gegen die (kommunalverfassungs-)rechtliche Zulässigkeit der beantragten Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Integrationsrat - den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme zu dem Musterantrag des Landesintegrationsrates gebeten. In der nunmehr vorliegenden Stellungnahme hieße es u.a.: „Entscheidungskompetenz hat der Integrationsrat jedoch nicht für eigene Aufgaben erhalten.“ Ferner würde auf eine Kleine Anfrage aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen (Drs.: 14/9642) Bezug genommen. Dort hieße es: „Auch diese Gremien (gemeint sind Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss) haben ... lediglich Beratungskompetenz. Denn auch die direkt in den Integrationsrat bzw. den Integrationsausschuss gewählten Mitglieder werden nicht „vom Volke“ im Sinne des Art. 20 Abs. 2 GG gewählt. Integrationsrat wie Integrationsausschuss dürfen deshalb keine Staatsgewalt ausüben.“ Vor diesem Hintergrund dürfte der Antrag des Integrationsrates auf Übertragung bestimmter Entscheidungskompetenzen auf den Integrationsrat als (kommunalverfassungs-) rechtlich bedenklich bzw. nicht zulässig zu bewerten sein.

Ergänzend wies Herr Beigeordneter Brunner seitens der Verwaltung auf Folgendes hin:

Zum Entwurf der Haushaltssatzung könne bereits auf Grund der Regelungen in § 80 Abs. 3 GO NRW jeder Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen erheben. Ein separates, gesetzlich nicht vorgesehenes spezielles Mitberatungsrecht des Integrationsrates über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen, erschiene daher entbehrlich, zumal die Mitglieder des Integrationsrates über § 80 Abs. 3 GO NRW als Einwohner/Abgabepflichtige ein die gesamte Haushaltssatzung umfassendes Einwendungsrecht hätten.

Hinsichtlich der Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums sei darauf hinzuweisen, dass diese Kommunalen Integrationszentren nach dem erwähnten § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen in Kreisen und kreisfreien Städten gefördert würden. Dementsprechend würde das Kommunale Integrationszentrum durch die StädteRegion Aachen betrieben. Insofern könne der Integrationsrat zu den Arbeitsschwerpunkten des städteregionalen Kommunalen Integrationszentrums natürlich Empfehlungen abgeben. Eine diesbezügliche Entscheidungsbefugnis könne insofern allerdings nicht begründet werden. Die in den Arbeitskreis Migrantenvvertretungen der StädteRegion Aachen entsendeten Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Baesweiler könnten zudem in diesem Gremium Einfluss auf die Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums der StädteRegion Aachen nehmen.

Entscheidungen über Bewilligungen für Zuschüsse von Vereinen und Initiativen in der Integrationsarbeit seien in Baesweiler dem Ausschuss für Jugend und Soziales übertragen.

Eine Übertragung dieser Entscheidungskompetenz auf den Integrationsrat dürfte auf Grund der Regelung des § 42 Abs. 2 GO NRW ausgeschlossen sein, wonach der Rat Entscheidungen zwar auf Ausschüsse (und/oder den Bürgermeister), nicht aber auf den Integrationsrat übertragen könne. Gleiches dürfte für die beantragte Entscheidungsbefugnis zu Interkulturellen Grundsatzangelegenheiten gelten.

Im Hinblick auf die beantragten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung (Erhöhung des Anteiles der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, Schulungen zur interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten usw.) sei zunächst darauf hinzuweisen, dass die Personalauswahl der Stadtverwaltung sich seit jeher nach dem Prinzip der Chancengleichheit aller Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund richte. Bei der Auswahl der Bewerber, die zu einem Vorstellungsgespräch bzw. Einstellungstest eingeladen würden, würden dabei stets die Kriterien der Befähigung und fachlichen Eignung -unabhängig von der Herkunft- zugrunde gelegt. Diesem Prinzip würde bei den Einstellungsverfahren der Stadtverwaltung Baesweiler bereits seit langem Rechnung getragen. Allerdings fielen die Entscheidungskompetenzen im Zusammenhang mit der Personalauswahl in die (ausschließliche) Zuständigkeit des Bürgermeisters (vgl. §§ 62 Abs. 1, 73 Abs. 2 und 3 GO NRW), sodass diese ebenfalls nicht auf den Integrationsrat übertragen werden können.

Selbstverständlich könne sich der Integrationsrat mit den oben genannten Angelegenheiten und darüber hinaus mit allen (anderen) Angelegenheiten der Gemeinde befassen (§ 27 Abs. 8 Satz 2 GO NRW). Von dieser „Befassungskompetenz“ zu unterscheiden sei allerdings die gesetzlich nicht vorgesehene Möglichkeit der eigenständigen abschließenden Entscheidungskompetenz in den genannten Angelegenheiten, die - wie oben dargelegt – auf kommunalverfassungsrechtliche Bedenken stößt.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit, habe der Rat der Stadt Baesweiler bereits in der Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, dass dem Integrationsrat zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler wird ein Betrag in Höhe von 500,00 € aus den bei Produkt 05-02-01 unter Sachkonto 543107 bereitstehenden Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt werde.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit würden mit dem für die Angelegenheiten des Integrationsrates zuständigen Mitarbeiter innerhalb der Stadtverwaltung gemeinsam koordiniert und abgesprochen. Der zuständige Mitarbeiter verwaltet den Etat. Diese Mittel dürfen nicht für die Werbung und Ziele von bestimmten im Integrationsrat vertretenen Interessengruppen, insbesondere im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen zum Integrationsrat, sondern stets nur für die Belange des gesamten Integrationsrates Verwendung finden (Neutralität der Mittelverwendung). Insofern bestünde bereits jetzt die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem würden die allgemein zur Förderung der Integrationsarbeit im Haushalt der Stadt Baesweiler bereitstehenden Mittel zu einem erheblichen Teil für gemeinsam mit dem Integrationsrat geplante und durchgeführte Veranstaltungen und Maßnahmen (z.B. Internationales Kinderfest) aufgewendet und Anregungen und Ideen des Integrationsrates aufgenommen. Sowohl im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales als auch im Stadtteilbeirat sei jeweils ein Mitglied des Integrationsrates vertreten.

Hierdurch würde aus Sicht der Verwaltung sichergestellt, dass bei der Förderung von Projekten und Maßnahmen der Integrationsrat, vertreten durch das jeweilige Mitglied in den o. g. Gremien, die Möglichkeit habe, hierzu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Anregungen und Bedenken zu äußern. Des Weiteren stehe es dem Integrationsrat jederzeit frei, entsprechende Empfehlungen zur Förderung von bestimmten Projekten, die aus seiner Sicht förderungswürdig sind, an die entsprechenden Gremien auszusprechen.

Herr Brunner führte weiter aus, dass um dem Anliegen des Integrationsrates Rechnung zu tragen, die Hauptsatzung der Stadt Baesweiler an die neuen Regelungen des Gesetzes zur „Weiterentwicklung der politischen Partizipation und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ anzupassen, die Verwaltung aufgrund der oben dargestellten Rechtslage einen (Kompromiss-)Vorschlag unterbreiten möchte. Daher schlage die Verwaltung vor, dem Rat der Stadt Baesweiler zu empfehlen, die Hauptsatzung hinsichtlich der Zuständigkeiten und Befugnisse des Integrationsrates wie folgt anzupassen (Änderungen gegenüber der jetzigen Fassung sind unterstrichen):

„§ 7 Integrationsrat

(1) Es wird ein Integrationsrat mit 15 Mitgliedern eingerichtet. Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler besteht aus 10 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO direkt gewählten Mitgliedern und 5 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 GO vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Für die Mitglieder des Integrationsrates werden Stellvertreter/innen gewählt.

(2) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere wenn sie die Interessen der Baesweiler Migrantinnen und Migranten als solche in besonderer Weise betreffen, befassen und Vorschläge sowie Anregungen an die entscheidungsbefugten Gremien der Stadt Baesweiler unterbreiten. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien sollen sich innerhalb von drei Monaten, spätestens in der nächsten anstehenden Sitzung des Gremiums damit befassen.

(3) Der Integrationsrat soll in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Baesweiler Migrantinnen und Migranten als solche in besonderer Weise betreffen, informiert und vor der Beschlussfassung durch das entscheidungsbefugte Gremium beteiligt werden.

(4) Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, etc.) im Rahmen der seitens des Rates hierzu bereit gestellten Mittel. Diese Mittel dürfen nicht für die Werbung und Ziele von bestimmten im Integrationsrat vertretenen Interessengruppen, insbesondere im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen zum Integrationsrat, sondern stets nur für die Belange des gesamten Integrationsrates Verwendung finden (Neutralität der Mittelverwendung).

(5) Darüber hinaus kann der Rat dem Integrationsrat weitere Kompetenzen in Angelegenheiten, die die Interessen der Baesweiler Migrantinnen und Migranten als solche in besonderer Weise betreffen, zuweisen.“

Die Verwaltung hoffe, dass mit diesem Vorschlag ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde, der die Zustimmung des Integrationsrates finde.

Herr Karakök kritisierte die Textpassage: „... Denn auch die direkt in den Integrationsrat bzw. den Integrationsausschuss gewählten Mitglieder werden nicht „vom Volke“ im Sinne des Art. 20, Abs. 2 GG gewählt...“.

Herr Brunner erklärte, dass es sich hier um eine wortwörtliche Wiedergabe einer Stellungnahme der Landesregierung handele. Nach dem Grundgesetz bestehe das Staatsvolk aus deutschen Staatsangehörigen, somit handele es sich hier um eine rechtlich richtige Wiedergabe.

Er betonte, dass er in dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag einen Kompromiss sehe zwischen der rechtlich unzulässigen Übertragung von Entscheidungsbefugnissen und dem berechtigten Anliegen, dass der Integrationsrat bei Fragen, die Migranten in besonderer Weise betreffen, beteiligt werde.

Frau Bockmühl, seitens der SPD-Fraktion, befand den Kompromiss als „Schritt in die richtige Richtung“ und kündigte an, sie wolle dem vorgeschlagenen Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Rat der Stadt Baesweiler zu empfehlen, § 7 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler gemäß dem oben gemachtem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.

12. Einrichtung muslimischer Bestattungsmöglichkeiten; hier: Anregung des Vorstandes des Integrationsrates

Auf Anregung des Vorstandes des Integrationsrates wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 14.11.2013 über die Einrichtung muslimischer Begräbnisstätten im Stadtgebiet Baesweiler beraten. Auf die diesbezügliche Verwaltungsvorlage wurde verwiesen.

Die Verwaltung hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass sich das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes NRW in Beratung befinde und nach dessen Verabschiedung ggfls. weitere Änderungen im Hinblick auf muslimische Bestattungsmöglichkeiten beschlossen werden sollten.

Daher hatte der Integrationsrat in der Sitzung am 14.11.2013 beschlossen, die Verwaltung zu bitten, die rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes zu prüfen und sodann erneut auf das Thema zurückzukommen.

Herr Beigeordneter Brunner berichtete, dass der Landtag NRW nunmehr seine Beratungen zur Änderung des Bestattungsgesetzes abgeschlossen und am 02.07.2014 die Novellierung des Bestattungsgesetzes beschlossen habe. Das Gesetz trete am 01.10.2014 in Kraft.

Es wäre u. a. die Möglichkeit neu eingeführt worden, dass Kommunen gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine mit der Friedhofsträgerschaft beleihen könnten. Dies solle insbesondere die Errichtung konfessioneller islamischer Friedhöfe ermöglichen. Unberührt bliebe hiervon die Möglichkeit, auf einem kommunalen Friedhof Felder für Bestattungen nach muslimischem Ritus vorzusehen.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Erdbestattung sei in Zukunft 24 Stunden nach Eintritt des Todes. Bestattung oder Einäscherung müssten spätestens innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werden.

Bereits in der Sitzung am 14.11.2013 habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Stadt Übach-Palenberg mit Beschluss des dortigen Rates vom 17.03.2009 auf einem städtischen Friedhof eine Fläche für Menschen mit muslimischem Glauben eingerichtet habe, die die Möglichkeit biete, Verstorbene muslimischen Glaubens dort zu bestatten.

Seit Einrichtung dieses Gräberfeldes hätten dort jedoch bisher lediglich drei Bestattungen stattgefunden.

Eine Anfrage bei der Stadt Herzogenrath, die ebenfalls über eine Begräbnisfläche für Menschen mit muslimischem Glauben verfügt, habe ergeben, dass dort innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren nur sieben Bestattungen stattgefunden hätten.

Die Nachfrage nach solchen Begräbnisflächen in der Region schein auf Grund dieser Erfahrungen daher zumindest in benachbarten Städten nicht groß zu sein.

Um den tatsächlichen Bedarf nach muslimischen Bestattungsmöglichkeiten in Baesweiler zu erheben, wäre es daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, wenn der Integrationsrat sein Anliegen konkretisiere und ermitteln würde wie groß von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch nach einer Bestattung nach islamischer Tradition hier in Baesweiler sei.

Zwar sei ausdrücklich auch jeder einzelne Wunsch hiernach zu akzeptieren, jedoch mache es nur Sinn, ein derartiges Grabfeld einzurichten, wenn hier eine ausreichende Nachfrage zu erwarten sei.

Soweit die Ermittlung eine ausreichende Zahl zu erwartender Bestattungen ergäbe, würde sich auf dem Teilbereich des Friedhofs im Stadtteil Baesweiler die Möglichkeit anbieten, zunächst ein muslimisches Grabfeld mit 60 – 70 Einzelbestattungsmöglichkeiten vorzusehen.

Sodann wäre ggfls. die Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler dahingehend zu ändern, dass eine muslimische Bestattung in diesem Bereich nicht nur in Form einer Ausnahmegenehmigung, sondern im Regelfall als sargloses, religiöses Begräbnis stattfinden könne.

Die rituelle Reinigung als verpflichtender Ritus bei allen Muslimen müsse nicht zwingend auf dem Friedhof durchgeführt werden, sondern könne auch im Sterbezimmer oder in einem Raum in der Moschee, der dafür vorgesehen sei, stattfinden. In Ermangelung einer entsprechenden Möglichkeit auf dem Friedhof in Baesweiler müsste eine der beiden genannten Alternativen wahrgenommen werden.

Über die weitere Ausgestaltung der muslimischen Bestattung müssten mit dem Integrationsrat - bei einer positiven Beschlussfassung - sodann weitere Gespräche geführt werden.

Da auch in Baesweiler mittlerweile Menschen mit Migrationshintergrund in der zweiten und dritten Generation leben, sei es nach Ansicht der Verwaltung bei entsprechend festgestelltem Bedarf ein wichtiges Zeichen der Integration, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Verstorbenen auch hier nach ihrem Glauben zu bestatten. Diesen Wunsch würde die Stadtverwaltung bei entsprechendem Bedarf daher gerne unterstützen.

Der angedachte Bereich auf dem Friedhof im Stadtteil Baesweiler wäre hierfür geeignet. Insbesondere wurde auch darauf hingewiesen, dass weder Bäume gefällt noch Sträucher entfernt werden müssten, was das Gesamtbild des Friedhofes erhalten würde.

Frau Bockmühl seitens der SPD Fraktion betonte, dass sie die Bemühungen der Verwaltung für sinnvoll ansehe, dass zunächst ein Bedarf festgestellt werden solle. Hier stellte sich jedoch unter anderem die Frage, wie die Bedarfsermittlung aussehen solle. Eine Möglichkeit wäre die Erstellung eines Fragebogens, welcher in einer Arbeitsgruppe des Integrationsrates erstellt werden könnte. Dieser könnte in der nächsten Integrationsratssitzung zur Beratung und zum Beschluss gestellt werden. Des Weiteren könnte der Fragebogen an verschiedene Institutionen und Vereine verteilt werden. Sodann wären die Rückläufe abzuwarten.

Außerdem stelle sich die Frage wie hoch der erforderliche Bedarf sein solle für die Errichtung einer muslimischen Bestattungsstätte. Es handle sich hier um eine Generationenfrage, denn die Leute, die hier geboren und hier aufgewachsen seien, hätten ganz andere Bedürfnisse nach Ihrem Ableben, als die Personen die noch tief verwurzelt in Ihrer Heimat seien.

Herr Brunner bedankte sich für den konstruktiven Vorschlag. Seitens der Verwaltung werde eine Bedarfsermittlung für sehr sinnvoll angesehen. Eine konkrete Bedarfsaussage wäre wünschenswert. Bezüglich der Frage, wie hoch der Bedarf sein solle, erklärte Herr Brunner, dass ein Grabfeld in einem Zeitraum von etwa 10 bis 12 Jahre gefüllt sein sollte. Demnach müssten etwa 5-7 Bestattungen pro Jahr erfolgen, damit auch die Reservierung und der Gesamtaufwand eines solchen Grabfeldes im Verhältnis stehen würden.

Frau Akkas machte deutlich, dass sie den Vorteil eines muslimischen Grabfeldes darin sehe, dass zu pflegende brachliegende Flächen wegfallen. Herr Brunner erklärte, dass jedes aufgemachte Grab einer bestimmten Pflege bedürfe. So müssten z.B. Wege um das Grab herum angelegt und gepflegt werden.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Integrationsrat, dass er zunächst konkret die mögliche Nachfrage nach der Schaffung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof im Stadtteil Baesweiler ermitteln wird.

Soweit die Ermittlung einen ausreichenden Bedarf ergibt, schlägt der Integrationsrat dem Rat vor zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für ein muslimisches Grabfeld auf dem Friedhof im Stadtteil Baesweiler zu erstellen und dieses im Integrationsrat vorzustellen.

13. Aufsatzwettbewerb 2015

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 beschlossen, den Aufsatzwettbewerb „Werde Bürgermeister für 1 Tag“ in 2014 wieder durchzuführen und diesen für die Folgejahre zu einer alljährlichen festen Einrichtung werden zu lassen.

Erstmals fand der Aufsatzwettbewerb für die 3. und 4. Klassen der Baesweiler Grundschulen 2011 statt, und zwar mit einer Resonanz von über 80 eingesandten Aufsätzen, 2012 waren es 65 Aufsätze, 2013 rund 60 Einsendungen und in 2014 lediglich 14 eingereichte Aufsätze.

Mit Blick auf die doch nunmehr stark gesunkene Resonanz schlug die Verwaltung vor, im Jahre 2015 statt des Aufsatzwettbewerbes „Werde Bürgermeister für 1 Tag“ eine alternative Aktion für Kinder und/oder Jugendliche seitens des Integrationsrates anzubieten. Auch hierfür sollten wieder - wenn benötigt - Mittel aus dem Budget des Integrationsrates vorgesehen werden.

Die Vorsitzende Frau Akkas bat um weitere Ideen oder Anregungen welche Aktionen durch den Integrationsrat angeboten werden könnten.

Herr Yalcin schlug vor, dass zukünftig für die 3. Klassen ein Malwettbewerb und für die 4. Klassen ein Aufsatzwettbewerb stattfinden könnte.

Herr Beckers, seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach, ob es erkennbare Gründe geben würde, warum die Nachfrage von 65 auf 12 Aufsätze gesunken sei.

Frau Breuer vermutete, dass vielleicht auch bei den Lehrern die Kapazitäten fehlten, da diese eine Vielzahl von Veranstaltungen oder Aktionen, die außerhalb des „schulischen Bereiches“ stattfinden würden, unterstützen würden. Außerdem seien auch die Kinderzahlen rückläufig. Eine andere Aktion, wie zum Beispiel einen Malwettbewerb würde Sie aber dennoch befürworten, dieser würde vielleicht eher nochmals das Interesse der Kinder wecken.

Auch Herr Karakök befand den Vorschlag, einen Malwettbewerb zu veranstalten gut. Vielleicht könnte man hier auch das Budget einsparen, indem sich andere Fachausschüsse beteiligen oder indem Spenden akquiriert würden.

Herr Scheen, seitens der CDU-Fraktion schlug vor, im Vorfeld ein Feedback einzuholen, ob das Interesse überhaupt bestehe. Er unterstütze die Meinung des Herrn Beckers, dass es Gründe dafür geben müsse, dass die Teilnehmerzahlen drastisch gesunken seien.

Frau Resch-Beckers schlug vor, für das Jahr 2015 keine Aktion anzubieten und sich dann für 2016 eine neue Aktion zu überlegen.

Herr Karakök befürwortete das Aussetzen nicht. Er wäre dafür, dass die neue Idee in Form eines Malwettbewerbes angeboten würde.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschloss mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, im Jahre 2015 den Aufsatzwettbewerb auszusetzen. Für 2016 soll eine alternative Aktion angeboten werden.

14. Verwendung der restlichen finanziellen Mittel für das Jahr 2014 und der Mittel für das Jahr 2015

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, dem Integrationsrat einen Betrag in Höhe von 500,00 € zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Integrationsrates vom 14.11.2013 wurde im Hinblick darauf, dass Mitte 2014 nach der Kommunalwahl ein neuer Integrationsrat gewählt wurde, nur über den hälftigen Zuschuss in Höhe von 250,00 € beraten und beschlossen:

1. Für den Aufsatzwettbewerb an den Baesweiler Schulen „Werde Bürgermeister für 1 Tag“ sollten 100,00 € aus dem Budget finanziert werden. Tatsächlich wurden jedoch in Absprache mit dem Vorstand des Integrationsrates 120,00 € für die Preise benötigt. Im Hinblick darauf, dass sich nur 14 Kinder an dem diesjährigen Aufsatzwettbewerb beteiligt haben, wurde in Absprache mit dem Vorstand des Integrationsrates beschlossen, allen Kindern einen Preis zukommen zu lassen (14 Gutscheine à 10,00 € von der Spielkiste Jäger, dieser wiederum hat 20,00 € gesponsert).
2. Für das Auslegen von Süßigkeiten an 4 Feiertagen wurden 40,00 € veranschlagt. Davon wurden bislang 20,14 € verausgabt (Ostern und Ramadan/Zuckerfest), sodass noch weitere 20,00 € für die noch kommenden Feiertage (Opferfest und Weihnachten) benötigt werden.
3. Anlässlich des Weltfrauentages am 08.03.2014 hat der Integrationsrat auf Grund des Beschlusses in der Sitzung vom 06.03.2014 Rosen im Wert von 133,44 € gekauft.
4. In Absprache mit dem Vorstand des Integrationsrates wurden 115,32 € für die Beteiligung am Lach-Möwen-Löwen-Tag und Stadtteilstfest im Vorgriff auf das Budget des 2. Halbjahres verausgabt.

Zusammenfassend sei somit festzustellen, dass bislang

120,00 €

20,14 €,

115,32 €,

133,44 €.

388,90 € verausgabt wurden und noch 20,00 € für die noch bevorstehenden Feiertage bereits vom vorherigen Integrationsrat beschlossen wurden, d.h. gesamt 408,90 € verplant seien. Somit stünden noch 91,10 € für 2014 zur Verfügung.

Diese noch zur Verfügung stehenden restlichen Mittel in Höhe von 91,10 € sollten zur Mitfinanzierung des Internationalen Kinderfestes bzw. Familientages am 13. September 2014 im Burgpark Setterich eingesetzt werden.

Bei diesem Fest handele es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt Baesweiler mit dem Integrationsrat der Stadt Baesweiler.

Für das Jahr 2015 stünden dem Integrationsrat wieder 500,00 € zur Verfügung. Über die Verwendung sollte in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschloss, die restlichen im Jahre 2014 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 91,10 € zur Mitfinanzierung des Internationalen Kinderfestes bzw. Familientages im Burgpark Setterich einzusetzen. Darüber hinaus sollen die bereits vom vorherigen Integrationsrat beschlossenen 20,00 € für das Auslegen von Süßigkeiten an den noch folgenden Feiertagen 2014 eingesetzt werden.

Über die Mittel für das Jahr 2015 soll erst in der ersten Sitzung in 2015 entschieden werden.

15. Sachstand Internationales Kinderfest und Familientag

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Organisation eines Internationalen Kinderfestes und Familientages im Jahr 2014, ähnlich wie im Jahr 2013, zu beauftragen, und zwar in Kooperation mit dem Integrationsrat.

Als Termin wurde in Absprache mit dem Integrationsrat Samstag, 13. September 2014, festgelegt. Das Fest findet wieder im Burgpark Setterich statt, und zwar von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Hierzu führte Beigeordneter Brunner aus: Es werde ein tolles Bühnenprogramm geben, wiederum gestaltet von Kindergärten, Schulen und Vereinen sowie Gruppen aus dem Haus Setterich. Der Clown Maro Walde wird von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr auftreten bzw. die Kinder vor der Bühne zum Mitmachen animieren. Er berichtete über weitere, derzeit noch in Verhandlung stehende Programmpunkte, u.a. mit einer türkischen Folkloregruppe, sowie über eine Aufführung des Tanzteams Nessaja mit einem Ausschnitt aus den „Zeichen der Zeit“.

Darüber hinaus werde es u.a. eine Hüpfburg, Kinderschminken, Spielangebote des Malteser Jugendtreffs Setterich sowie des Interkulturellen Arbeitskreises der IGBCE Ortsgruppe Alsdorf geben. Abschließend solle es einen Auftritt der Band „Fox Alley“ aus dem House of Sound Setterich geben.

Die Plakataktion wurde mit dem Vorstand des Integrationsrates abgestimmt, die Weltkugel mit den Kindern, die auf dem Plakat abgebildet ist, wurde von einem Baesweiler Kind gezeichnet.

Hinsichtlich des Essens und der Getränke konnten bislang die Bäckerei Schröders, der Frauenfußball-Club Baesweiler sowie der Sokut Frauenverein des Sozialen und Kulturellen Türkischen Vereins in Baesweiler und Umgebung e.V. gewonnen werden.

Hier würden aber seitens des Vorstandes des Integrationsrates noch weitere Bemühungen unternommen, um mehr kulinarische Angebote präsentieren zu können. Die Moderation des Festes übernehme - wie im letzten Jahr - Dennis Ortmanns.

Herr Karakök bedankte sich bei Frau Breuer für eine gute Zusammenarbeit. Trotzdem kritisierte Herr Karakök nochmals die Terminabsprachen bzw. Terminfindungen des diesjährigen Internationalen Kinderfestes.

Herr Brunner erklärte, dass der Wunschtermin des Integrationsrates für das Internationale Kinderfest leider bereits belegt war, der letztendlich gewählte Termin aber ordnungsgemäß in der Sitzung des Integrationsrates abgestimmt wurde, auch wenn seitens des Integrationsrates vielleicht ein anderer Termin gewünscht wurde.

Beschluss:

Der Integrationsrat nahm den Sachstand zum Internationalen Kinderfest und Familientag zustimmend zu Kenntnis.

16. Mitteilung der Vorsitzenden


Seitens der Vorsitzenden gibt es keine Mitteilungen.

17. Mitteilung der Verwaltung


Seitens der Verwaltung liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

Frau Akkas schloss die Sitzung um 19:00 Uhr und bedankte sich bei den Anwesenden.

Die Vorsitzende


(Akkas)

Die Schriftführerin


(Hanek)